

Information zur Projektförderung

Ein Projekt ist eine inhaltlich und zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme

Antrag stellen:

- Schriftlich zu stellen beim Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover.
- Aussagefähige konzeptionelle Darstellung des Vorhabens unter Angabe der Mitwirkenden.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist wesentlicher Bestandteil des Antrages. Neben der Kostenaufstellung müssen bei den Einnahmen die Eigenmittel, die zu erwartenden Einnahmen sowie ggf. weitere Zuwendungen aufgeführt werden. Kosten- und Finanzierungsplan müssen deckungsgleich sein. Die beim Kulturbüro beantragte Summe ist zu benennen und Teil des Finanzierungsplans.
- Erklärt werden muss, dass mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde. Als Beginn eines Vorhabens gilt grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages.
- Ggf. eine Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung.
- Die Anträge sind rechtzeitig, d.h. mindestens vier Monate vor Projektbeginn, zu stellen.

Hinweise beachten:

- Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Hannover hat oder die ihr Vorhaben dort realisieren will.
- Im Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein und vor Erteilung des Bescheides nicht begonnen werden. Wenn bereits vorher Aufträge vergeben werden müssen, kann die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt werden. Aus der Zustimmung kann keine spätere Förderung abgeleitet werden.
- Der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan wird Bestandteil der Bewilligung und wird als verbindlich erklärt. Jede Abweichung um mehr als 15 % muss dem Kulturbüro mitgeteilt werden.
- Die Förderung durch die Stadt Hannover muss auf allen Werbeträgern genannt werden. Hierzu wird das entsprechende Logo zur Verfügung gestellt.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung!
- Ablehnungen müssen nicht begründet werden!

Zur Auszahlung:

- Erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist oder nach Rechtsbehelfsverzicht, ggf. in Raten.
- Es besteht eine Pflicht zur Mitteilung, wenn die Förderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung verwendet werden kann.

Zum Verwendungsnachweis:

- Die Vorlage erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks bzw. der Durchführung des Projektes.
- Vorlage der tatsächlichen Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen bzw. Vorlage des um die tatsächlichen Zahlen ergänzten Kosten- und Finanzierungsplans.
- Separate Auflistung der Ausgaben in Anlehnung an die Struktur des Kosten- und Finanzierungsplans ggf. getrennt nach Kostenarten und in chronologischer Reihenfolge.
- Vorlage der Originalbelege oder aber der Kopien.
- Vorlage eines Sachberichtes, ggf. der Presseartikel, der Werbematerialien, Konzertprogramme etc. .

Rückforderung/Verzinsung:

Mit einer Rückforderung der kompletten oder anteiligen Zuwendung muss gerechnet werden, wenn

- Mittel nicht zeitgerecht verwendet werden (2-Monats-Frist).
- Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
- Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden.
- Der Verwendungsnachweis nicht zeitgerecht vorgelegt wird.
- Die Verwendung nicht oder unzureichend nachgewiesen werden kann.

*Kulturbüro der LHH
Friedrichswall 15
30159 Hannover
Tel. 0511 168 4 2493*